



Beitragsordnung

Die Beitragsordnung wurde am 22. Februar 2019 von der Mitgliederversammlung beschlossen.
Die Beitragsordnung vom 26. Februar 2016 wird hierdurch aufgehoben.

1. Regulärer Beitrag

		Monat	Quartal	Jahr
a	aktive Einzelmitglieder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres	6,00 EUR	18,00 EUR	72,00 EUR
b	aktive Einzelmitglieder nach Vollendung des 18. Lebensjahres	12,00 EUR	36,00 EUR	144,00 EUR
c	Familienbeitrag (ohne Abteilungsbeiträge) - Ehepaar oder eheähnliche Lebensgemeinschaft mit und ohne Kinder unter 18 Jahren - Alleinerziehende mit mehr als 1 Kind unter 18 Jahren	22,00 EUR	66,00 EUR	264,00 EUR
d	passive Mitglieder	3,00 EUR	9,00 EUR	36,00 EUR

2. Folgende Abteilungen erheben monatliche Abteilungsbeiträge

	Kinder/Jugendliche gem. 1 a)	Erwachsene gem. 1 b)
Fußballabteilung	0,50 EUR	2,50 EUR

3. Gültigkeit

Die monatlichen Beitragssätze sind
zu 1.) ab dem 1. April 2019 und
zu 2.) ab dem 1. April 2019
gültig.

4. Ermächtigung

Der geschäftsführende Vorstand wird ermächtigt, in begründeten Ausnahmefällen auf Antrag und nach Anhörung des Abteilungsleiters eine Stundung, Ermäßigung oder einen Erlass des Beitrages zu beschließen.

5. Fälligkeit / Zahlungsweise

Der Beitrag ist vierteljährlich zu entrichten - die Abrufe erfolgen zum 01.01., 01.04., 01.07. und 01.10. jeden Jahres. Kann der Bankeinzug aus Gründen, die das Mitglied zu vertreten hat, nicht erfolgen, sind dadurch entstehende Bankgebühren durch das Mitglied zu tragen.

6. Kündigung

Die Kündigungsfrist beträgt sechs Wochen zum Quartalsende.